

**XXV.GP.-NR**  
**Nr. 18 /Pet.**  
**22. Mai 2014**

Abgeordnete/r zum Nationalrat

*Lipitsch Hermann*

An Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
A-1017 Wien

*Wien*, am *22.05.2014*

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Anlage überreiche ich/ überreichen wir Ihnen gem. §100 (1) GOG-NR die  
Petition betreffend *Abschaffung der 500-Gramm Grenze bei*  
*Fehlgeburten und freiwillige Eintragung aller Kinder*  
*in das Personenstandsregister.*

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender  
Hinsicht angenommen: *Änderung im PStG 2013 und im*  
*§8 des Hebammengesetzes*

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von *1200* BürgerInnen  
unterstützt.

Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Petition verbleibe ich/  
verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

*Lipitsch Hermann*  
Anlage

## Parlamentarische Petition

### **Abschaffung der 500-Gramm-Grenze bei Fehlgeburten und freiwillige Eintragung aller Kinder ins Personenstandsregister**

In Österreich werden fehlgeborene Kinder unter 500 Gramm Geburtsgewicht (Fehlgeburten) nicht im Personenstandsregister eingetragen. Dies bedeutet, dass diese Kinder nicht als Menschen anerkannt und geführt werden, unabhängig von der Dauer der Schwangerschaft und der Größe der Leibesfrucht. Zudem kommt es durch die 500-Gramm-Grenze zu einer Ungleichbehandlung, denn eine Schwangerschaft kann zwar weit fortgeschritten, das Kind jedoch aufgrund einer vorliegenden Mehrlingsschwangerschaft, oder gesundheitlichen Problemen im Wachstum retardiert und somit in Bezug auf die Gewichtsgrenze benachteiligt sein. Dies führt bei betroffenen Eltern zu einer belastenden Situation, welche für die Verarbeitung dieses traumatischen und tragischen Ereignisses nicht hilfreich ist.

In der medizinischen Literatur sind jedoch viele Fälle von extremen Frühgeburten mit einem Gewicht von unter 500 Gramm dokumentiert, die dank dem Fortschritt der Neonatologie überleben. Im Jahr 2012 gab es laut der STATISTIK AUSTRIA 308 Lebendgeburten zwischen der 22. und 27. Schwangerschaftswoche (Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Erstellt am 22.05.2013).

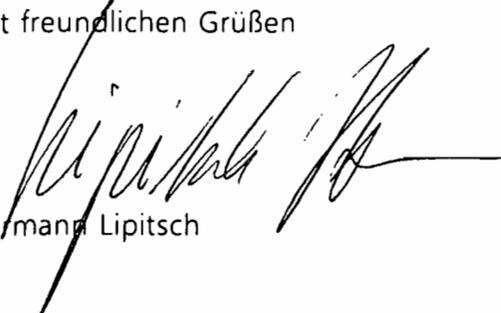
Dieses Wissen rund um die Möglichkeiten der Neonatologie und den gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche den Umgang mit Fehl- und Totgeburten regelt, ergeben somit ein widersprüchliches Bild. Mutterschaft bzw. Elternschaft beginnt laut Österreichischem Recht bei einem Mindestkörpergewicht des Ungeborenen von 500 Gramm.

In Deutschland wurde am 15. Mai 2013 das Personenstandsgesetz hingehend verändert, dass Eltern ihre fehlgeborenen Kinder auf eigenen Wunsch beurkunden lassen können, wenn sie das möchten. Dies ist auch rückwirkend zeitlich unbegrenzt möglich. Wir wollen diese Änderung im Personenstandsgesetz in Österreich auch erreichen. In diesem Zusammenhang steht auch der § 8 des österr. Hebammengesetz, welcher die Vorgangsweise der Hebammen über die Meldung eines Personenstandfalles regelt. Wir ersuchen die Mitglieder der Bundesregierung die Vorgangsweise an das deutsche Modell anzupassen!

Auf der Internetplattform [http://www.activism.com/de\\_AT/petition/fehlgeborene-kinder-sollen-als-kinder-offiziell-anerkannt-werden/475](http://www.activism.com/de_AT/petition/fehlgeborene-kinder-sollen-als-kinder-offiziell-anerkannt-werden/475) haben bisher über 1200 Menschen dieser Änderung ihre Zustimmung erteilt ohne dass es jemals eine Kampagne oder eine mediale Beachtung gegeben hätte. Die Resonanz auf das Thema ist für uns nicht mehr von der Hand zu weisen. Wir erwarten uns eine noch viel breitere Zustimmung dazu, wenn das Thema öffentlich diskutiert wird. In Deutschland gab es bis zum Beschluss im Bundestag über 40.000 Unterstützungserklärungen!

Ich fordere daher eine Gesetzesänderung des PStG 2013 und des §8 des Hebammengesetzes durch den Nationalrat, damit frühverstorbene Kinder unter 500 Gramm Geburtsgewicht (Fehlgeburten) von den Eltern offiziell als Kinder anerkannt werden können, wenn sie das möchten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hermann Lipitsch